



Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung,  
Buchhandlung  
für Rechts- und Staatswissenschaften,  
Berlin W. 35, Köhnewitzstraße 27.

[37074]

Heute versandte ich folgendes Cirkular:

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Sie von dem alsbaldigen Erscheinen folgender Novitäten meines Verlages ergebenst in Kenntnis zu setzen:

Komplett.

# 1 Die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reiches.

Erläutert

von

Dr. M. Stenglein,

Reichsgerichtsrat,

in Verbindung mit

Dr. H. Appellius, und Dr. G. Kleinfeller,

Staatsanwalt in  
Göttingen.

Privatdozent  
an der Univ. München.

72 Bogen Lexikon-8°.

Brosch. 28 M 50  $\frac{1}{2}$  ord., 21 M 35  $\frac{1}{2}$  netto,  
20 M bar; in eleg. Halbfranzband 31 M ord.,  
23 M 35  $\frac{1}{2}$  no., 22 M bar.

Einbanddecke 1 M 75  $\frac{1}{2}$  ord., 1 M 40  $\frac{1}{2}$  bar.

Freiexemplare unter Berechnung des Einbandes: 13/12 in Rechnung, 9/8 gegen bar, wenn auf einmal bezogen.

Vorstehendes Werk hat sich bereits während des Erscheinens der Lieferungsausgabe eines außergewöhnlichen Erfolges zu erfreuen gehabt. Die bislang vorliegenden Kritiken nennen dasselbe „eine der wertvollsten Erscheinungen auf strafrechtlichem Gebiete“ und rühmen ohne Ausnahme den trefflichen, dem Buche zu Grunde liegenden Gedanken, sämtliche, zum Teil noch gar nicht erläuterte strafrechtlichen Reichsgesetze mit Ausnahme des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung eingehend kommentiert in einem Bande zu vereinigen. Hinsichtlich der Bearbeitung und des inneren Wertes wird es allenthalben mit den Kommentaren von Oshausen, Löwe, Wilmowski-Levy u. a. verglichen, zum Teil diesen sogar noch vorangestellt. Vermöge dieser Thatsache und dank der Bemühung einer größeren Anzahl Sortimentshandlungen war denn auch der Absatz des Buches bereits ein so außergewöhnlicher, daß schon bei Ausgabe der letzten Lieferung der weitaus größere Teil der starken Auflage vergriffen war. Meine Erwartungen, welche ich an dieses Unternehmen zu knüpfen wagte, sind dadurch weitaus übertroffen worden, und ich darf deshalb auch hoffen, daß das Werk zu dem unentbehrlichen Hilfsmaterial der Richter, Staats- und Rechtsanwälte gerechnet werden und einen hervor-

ragenden Platz in der strafrechtlichen Litteratur dauernd einnehmen wird.

Da ich nur noch eine ganz geringe Anzahl Exemplare kommissionsweise zur Verfügung stellen kann, werde ich zunächst diejenigen geehrten Handlungen dabei berücksichtigen, welche sich bereits der Lieferungsausgabe angenommen haben und welche sich auch für meine anderen Werke zu verwenden pflegen. Schließlich mache ich noch ergebenst darauf aufmerksam, daß das Werk durch Nachträge, welche alle noch erscheinenden Gesetze mit Strafdrohungen enthalten werden, ergänzt werden wird, und daß es sich deshalb empfiehlt, Kontinuationslisten anzulegen. Der erste Nachtrag erscheint bereits in etwa vier Wochen.

Gleichzeitig habe ich von einigen Abteilungen vorstehenden Werkes Separatausgaben veranstaltet. Diese Separatausgaben, welche vollkommen selbständige Erscheinungen darstellen und mit besonderen Registern u. versehen sind, werden von solchen mit Freuden aufgenommen werden, welchen das ganze Werk zu kostspielig ist und die sich speziell für eine dieser Abteilungen interessieren. Dieselben erscheinen unter den Titeln:

## 2 Die Reichsgesetze

zum Schutz des

## geistigen Eigentums.

Erläutert von

Dr. M. Stenglein, und Dr. H. Appellius,

Reichsgerichtsrat.

Staatsanwalt.

Brosch. 5 M ord.,

in eleg. Ganzleinenband 5 M 80  $\frac{1}{2}$  ord.

Bezugsbedingungen wie bei den „Strafrechtlichen Nebengesetzen“.

Bezüglich dieser Abteilung mache ich darauf aufmerksam, daß die Kritik gerade diese Bearbeitungen besonders anerkennend aufgenommen hat und speziell die von dem Reichsgerichtsrat Dr. Stenglein herrührenden Erläuterungen des Gesetzes, betr. das Urheberrecht an Schriftwerken u. „als eine der vortrefflichsten der bisher erschienenen Kommentierungen dieses Gesetzes“ bezeichnet wurden. Noch höheren Wert aber erhält diese Ausgabe durch den Umstand, daß in dieser sämtliche sog. Schutzgesetze vereinigt sind, während die bisher erschienenen Bearbeitungen fast ausschließlich nur einen Teil derselben umfassen. Auch verfolgen diese Bearbeitungen mehr allgemeinere Gesichtspunkte, während mit Rücksicht auf die praktische Brauchbarkeit obiger Ausgabe besonderes Gewicht auf die strafrechtlichen Teile der Gesetze gelegt ist. Ich glaube deshalb, daß dieselbe sowohl von Juristen, wie auch von Schriftstellern, Künstlern, Sachverständigenvereinen und deren Mitgliedern, Kunstvereinen, Patentanwälten u. s. w. mit Beifall aufgenommen werden wird. Aber auch für den Buchhandel selbst, wie für alle mit dem Buchgewerbe in Verbindung Stehenden, ist dieser Band von hohem Interesse. Um Ihnen selbst die Anschaffung des Buches zu erleichtern, bin ich deshalb bereit, Ihnen 1 Exemplar für Ihre Privatbibliothek mit 40% abzulassen.

## 3 Gewerbeordnung

für das

Deutsche Reich

in ihrer gegenwärtigen Gestaltung,  
nebst den

für das Reich und für Preußen erlassenen Ausführungsbestimmungen und einem Anhang, enthaltend die wichtigsten bezüglichen Gesetze und Verordnungen.

Erläutert von

Dr. H. Appellius,

Staatsanwalt.

In eleg. Ganzleinenband 7 M ord.

Bezugsbedingungen wie bei den „Strafrechtlichen Nebengesetzen“.

Das Buch ist ein sehr erweiterter Abdruck aus den „Strafrechtlichen Nebengesetzen“ und dürfte den größeren Bearbeitungen des Gesetzes zuzurechnen sein. Obwohl bereits eine ganze Reihe neuerer Ausgaben desselben erschienen ist, fehlt es doch an einem Kommentar, in dem der preussische Richter, insbesondere der Strafrichter, sowie die sonst in Frage kommenden Interessenten (Staats- und Rechtsanwälte, Gewerbe- und Regierungsräte, Gewerbeinspektoren u. s. w.) über alle die Fragen Aufschluß erhalten, welche für die Praxis von besonderem Werte sind. Der Vorzug dieser, in erster Linie für den preussischen Praktiker bestimmten Ausgabe besteht somit vor allem in der hier zum ersten Male gegebenen eingehenden Erläuterung auch derjenigen Paragraphen, über welche Entscheidungen der Gerichte noch nicht ergangen sind. Da außerdem bereits die durch Gesetz vom 19. Juli 1893 bezw. 8. Juli 1893 erfolgten Abänderungen noch in den Text mit aufgenommen sind, das Buch also bis auf den heutigen Tag ergänzt ist, zweifle ich nicht, daß die Appellius'sche Ausgabe sich ebenfalls bald einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen wird.

## 4 Die Post-, Bahn- und Telegraphengesetzgebung des Deutschen Reiches.

Erläutert von

Dr. M. Stenglein,

Reichsgerichtsrat.

Brosch. 2 M 50  $\frac{1}{2}$  ord.

Bezugsbedingungen wie bei den „Strafrechtlichen Nebengesetzen“.

Diese Ausgabe verdankt ihre Entstehung einer wiederholt an mich herangetretenen Nachfrage nach einer Veranstaltung einer solchen und der Thatsache, daß es an einer knappen, bis auf die heutige Zeit ergänzten Kommentierung dieser Gesetze gänzlich fehlt. Die Auflage ist nur sehr klein, und kann ich deshalb ausnahmsweise nur einzelne Exemplare à cond. zur Verfügung stellen, für welche dann in erster Reihe die höheren Post-, Bahn- und Telegraphenbehörden und Beamten ins Auge zu fassen sind.